

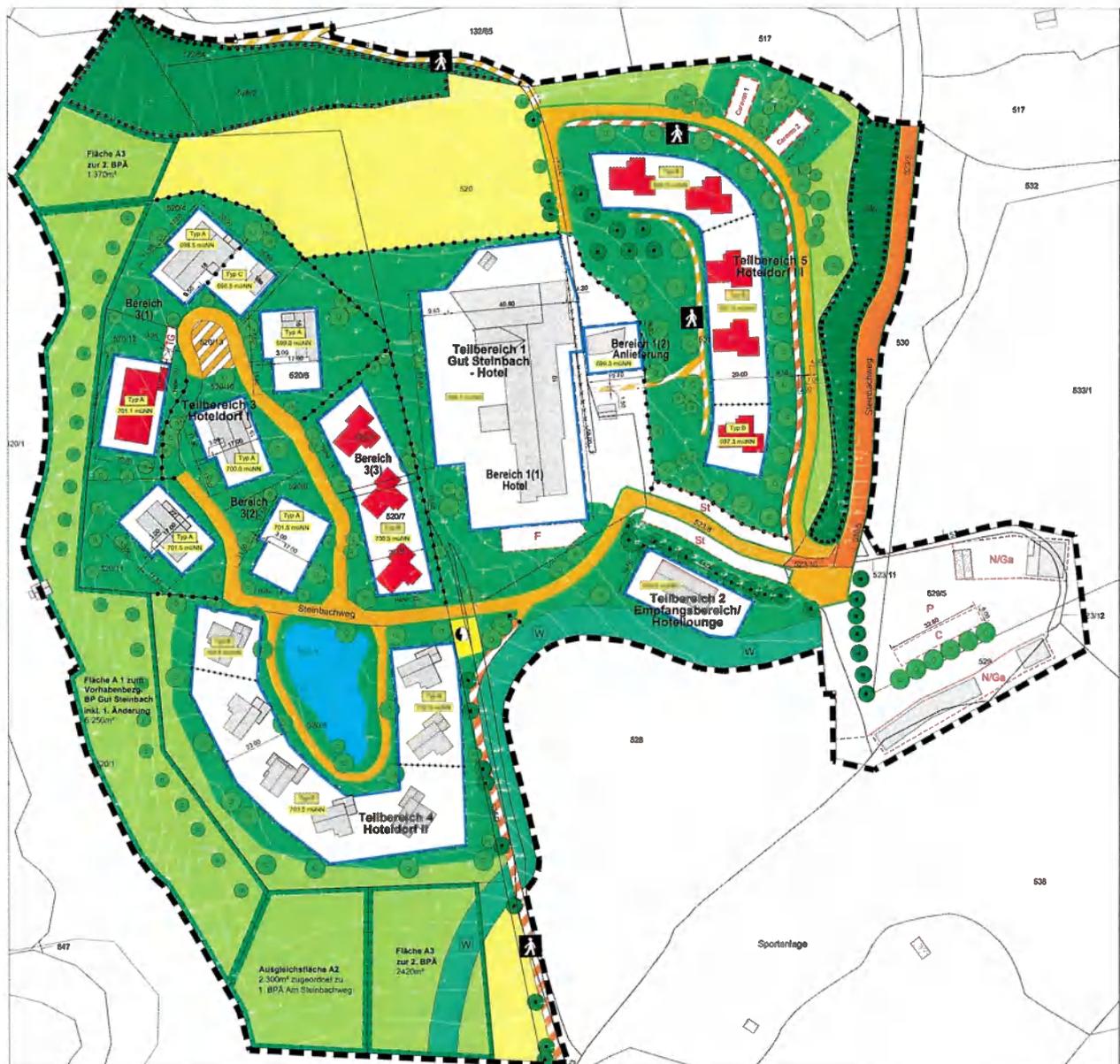
# BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Reit im Winkl

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnungsplanung  
„Gut Steinbach“ auf Basis des Entwurfes für den Vorhaben- und  
Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Reit im Winkl hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnungsplanung „Gut Steinbach“ auf Basis des Vorentwurfes für den Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschlossen. Der Planentwurf mit Begründung wurde überarbeitet und in der Gemeinderatssitzung am 08.04.2024 gebilligt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der von der Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung GmbH, Bad Kohlgrub erstellte Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 09.04.2024 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

## 8. Mai bis einschließlich 7. Juni 2024

im Rathaus Reit im Winkl, Rathausplatz 1, 83242 Reit im Winkl, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 107 (Bauamt) von Montag – Freitag, jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08640/800-57) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.reitimwinkl.de/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Information</b>
Boden	Bodenanalyse u. a. aufgrund zugrundeliegender Geologischer Karte
Fläche	Lage und Größe des Planungsgebiets
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untersuchung hinsichtl. Oberflächengewässer, Grundwasser und Gefährdungen durch Naturgefahren</li> <li>• Lage im wassersensiblen Gebiet</li> </ul>
Klima/Lufthygiene	Klimatische Funktion und lufthygienische Situation
Pflanzen und Tiere	Vegetationskartierung des Büros AVEGA vom 24.06.2013, aktualisiert am 15.12.2019, ergänzt am 03.10.2020
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	Untersuchung Verkehrsbelastung und Lärm sowie Erholungseignung
Kulturelles Erbe	Untersuchung Bau- und Bodendenkmäler sowie des Landschaftsbilds
Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Planungsgebiete	Keine negativen Auswirkungen durch kumulierende Wirkungen erwartet
Ausgleichsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung des Ausgangszustandes</li> <li>• Darstellung der Eingriffsflächen</li> <li>• Ermittlung der Eingriffsschwere</li> <li>• Festlegung der Kompensationsfaktoren und Ermittlung der erforderlichen Ausgleichsfläche</li> <li>• Ausgleichsflächen mit Maßnahmenbeschreibung</li> </ul>

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Reit im Winkl, 07.05.2024  
GEMEINDE REIT IM WINKL

  
Matthias Schlechter  
Erster Bürgermeister

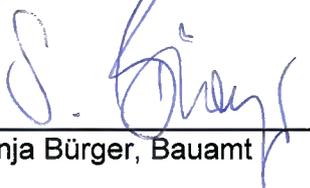


---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 07.05.2024

Abgenommen am:

  
\_\_\_\_\_  
Sonja Bürger, Bauamt

\_\_\_\_\_  
Sonja Bürger, Bauamt